

Testung auf SARS-CoV-2

An wen wende ich mich? Was ist zu beachten?

Reiserückkehrer aus NICHT-RISIKO-GEBIETEN

Personen, die aus einem **Nicht-Risiko-Gebiet aus dem Ausland** einreisen

Reiserückkehrer aus RISIKO-GEBIETEN (laut RKI)

Personen, die aus einem **Risiko-Gebiet (sowohl In- als auch Ausland)** einreisen/zurückkehren

Personen OHNE Krankheitssymptome

z. B. bei Personen ohne Krankheitszeichen, die mit positiv Getesteten einen mindestens 15-minütigen persönlichen Kontakt hatten oder in demselben Haushalt leben. Auch bei einer Risikomeldung über die Corona-Warn-App ist eine Testung möglich!

Testung über das Gesundheitsamt:

- Tel. Voranmeldung erforderlich!
- Das Gesundheitsamt beauftragt die Testung in einem Testzentrum oder einer Schwerpunktpraxis

Testung über niedergelassene Hausärzte:

- Tel. Voranmeldung erforderlich!
- Testung durch Hausarztpraxis oder KV-Testcenter

Testung über das Gesundheitsamt:

- Tel. Voranmeldung erforderlich!
- Das Gesundheitsamt beauftragt die Testung in einem Testzentrum oder einer Schwerpunktpraxis

Testung über das Gesundheitsamt:

- Tel. Voranmeldung erforderlich!
- Das Gesundheitsamt beauftragt die Testung in einem Testzentrum oder einer Schwerpunktpraxis

Personen MIT Krankheitssymptomen

Bei Personen mit Krankheitszeichen (zu den Symptomen zählen beispielsweise eine starke Erkältung, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust)

Testung über niedergelassene Hausärzte:

- Tel. Voranmeldung erforderlich!
- Testung durch Hausarztpraxis oder KV-Testcenter

Vermittlung über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117):

- Der Ärztliche Bereitschaftsdienst vermittelt eine entsprechende Testung

Alle Personen, die nach Deutschland einreisen, haben Anspruch auf einen Test. Voraussetzung hierfür ist, dass dieser innerhalb von **72 Stunden** nach der Einreise erfolgt! Ein vorheriger Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden (z. B. durch einen Boarding-Pass, Ticket, Hotelrechnung o. Ä.).